


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 20. Juni 1957.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Zumikon		0160-0012

2146. Quartierplan. Mit Eingabe vom 28. Mai 1957 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. April 1957 betreffend Ergänzungen zum Vollzug des vom Regierungsrat am 16. Dezember 1954 genehmigten Quartierplanes Isleren-West in Zumikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 14. Mai 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 27. Mai 1957 keine Einsprachen ein.

Der Vollzug eines regierungsrätlich genehmigten Quartierplanes bedarf in der Regel keiner zusätzlichen Genehmigung. Im vorliegenden Fall ist eine solche jedoch erforderlich, weil nachträglich die Parzellierung einiger am Quartierplan beteiligter Grundstücke gewisse — übrigens geringfügige — Aenderungen erfuhr, der Breitenacherweg aufgehoben und eine Reihe von Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundpfandrechten gelöscht, bereinigt oder neu errichtet wurden (Abschnitte A bis G). Der Genehmigung steht nichts entgegen. Die Abschnitte H bis L (Gesamtabrechnung, Weitere Beteiligte, Kostenverleger, Vollzugsbestimmungen) sind nicht genehmigungspflichtig.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 23. April 1957 betreffend Ergänzungen zum Vollzug des vom Regierungsrat am 16. Dezember 1954 genehmigten Quartierplanes Isleren-West in Zumikon wird genehmigt, soweit er der Genehmigung bedarf.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung von drei Exemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 20. Juni 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen